



## Stadtparlament

---

### Beschlussprotokoll

26. Sitzung der Legislatur 2023-2027

Dienstag, 26. Mai 2026, 19.00 Uhr, Seeparksaal

**Vorsitz:** Matthias Schawalder, SVP (bis Traktandum 3.1)  
Samra Ibric, FDP/XMV (ab Traktandum 3.2)

**Anwesend Stadtparlament:** 26 Mitglieder

**Entschuldigt:** Reto Gmür, BFA  
Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP  
Aurelio Petti, Die Mitte/EVP  
Islam Sadiki, SP/Grüne

**Anwesend Stadtrat:** René Walther, FDP  
Daniel Bachofen, SP  
Dieter Feuerle, Grüne  
Reto Neuber, Die Mitte  
Luzi Schmid, Die Mitte

**Protokoll:** Flavio Schambron, Parlamentssekretär / Stv. Stadtschreiber

---

### Traktandenliste

#### 1. Mitteilungen

##### Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Das Protokoll der 25. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Die Einfache Anfrage, "Schloss Arbon ein Amtshaus!" von Reto Gmür, BFA, wurde mit dem Versand zur Sitzung beantwortet.

#### 2. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon Redaktionslesung und Schlussabstimmung

Das Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon wurde an der Parlamentssitzung vom 20. Januar 2026 in der 2. Lesung beraten.

Die Redaktionskommission hat das Reglement geprüft und empfiehlt, mit Kommissionsbericht vom 4. Mai 2026, dem Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon, unter Einbezug ihres Vorschlags zu redaktionellen Änderungen, zuzustimmen. Diese werden mittels Synopse, welche dem Kommissionsbericht beiliegt, aufgeführt.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 5:

<sup>5</sup> Im Übrigen gelten die entsprechenden kantonalen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im fünften Teil des Obligationenrechts (OR).

Samra Ibric, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 5:

<sup>5</sup> Im Übrigen gelten die entsprechenden kantonalen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210), fünfter Teil: Obligationenrecht (OR, SR 220), sinngemäss.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Samra Ibric obsiegt mit 23 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 3 Stimmen.

Über den Antrag von Samra Ibric wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Samra Ibric wird mit 25 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 10 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Kündigung durch die Stadt setzt einen sachlich zureichenden Grund voraus und darf gemäss OR nicht missbräuchlich sein.

Der Antrag der Redaktionskommission wird einstimmig abgelehnt.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 12 Abs. 1:

<sup>1</sup> Aus wichtigen Gründen kann ein Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung ohne Berücksichtigung von Kündigungsfristen und -terminen aufgelöst werden.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 19 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 13:

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1:

1. während der Erfüllung der schweizerischen obligatorischen Dienstpflicht, sowie während vier Wochen vorher und nachher, sofern die Dienstleistung mehr als elf Kalendertage dauert.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1:

1. während des obligatorischen schweizerischen Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstes sowie während vier Wochen vorher und nachher, sofern die Dienstleistung mehr als elf Kalendertage dauert.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Riquet Heller obsiegt mit 16 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 10 Stimmen.

Über den Antrag von Riquet Heller wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 14 Abs. 2:

<sup>2</sup> Ist die Kündigung der Stadt vor Beginn einer Sperrfrist erfolgt, so wird der Fristenlauf unterbrochen und nach Beendigung der Sperrfrist fortgesetzt. Im Falle der Unterbrechung infolge Krankheit oder Unfall wird der Fristenlauf längstens während 30 Tagen im ersten Dienstjahr, während 90 Tagen vom zweiten bis und mit fünftem Dienstjahr und während 180 Tagen ab dem sechsten Dienstjahr unterbrochen.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 22 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 17 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden können gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse, bei welcher die Stadt angeschlossen ist, in die vorzeitige Pensionierung eintreten.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 17 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden können sich gemäss den Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt vorzeitig pensionieren lassen.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Riquet Heller obsiegt mit 22 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 4 Stimmen.

Über den Antrag von Riquet Heller wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 17 Abs. 4:

<sup>4</sup> Für Leistungen der Pensionskasse gelten die Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung, bei welcher die Stadt angeschlossen ist.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 17 Abs. 4:

<sup>4</sup> Für Leistungen gelten die Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Riquet Heller obsiegt mit 26 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 0 Stimmen.

Über den Antrag von Riquet Heller wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Samra Ibric, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 19 Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Sollarbeitszeit beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent 8 Stunden und 24 Minuten pro Tag, entsprechend 42 Stunden pro Woche.

Der Antrag von Samra Ibric wird mit 21 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 19 Abs. 4:

<sup>4</sup> In weiteren Verordnungen regelt der Stadtrat die Arbeitszeiten und Arbeitszeitensaldi.

Samra Ibric, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 19 Abs. 4:

<sup>4</sup> Im Übrigen regelt der Stadtrat die Arbeitszeiten und die Arbeitszeitsaldi in Verordnungen.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Samra Ibric obsiegt mit 23 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 3 Stimmen.

Über den Antrag von Samra Ibric wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Samra Ibric wird mit 24 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Stadtrat, beantragt folgende Änderung zu Art. 25 Abs. 4:

<sup>4</sup> Eine Veränderung des Beschäftigungsgrades wie auch der Besoldung können erfolgen, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies verlangen. Diese Änderungen sind unter Einhaltung der Fristen und Termine zur ordentlichen Kündigung (Art. 9) mitzuteilen und zu begründen.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 26 Abs. 2:

<sup>2</sup> Das Erscheinen am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Mitteln, welche die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, sowie der Konsum solcher Substanzen während der Arbeitszeit sind untersagt.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 33 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden haben für ihre Leistungen gemäss diesem Reglement Anspruch auf Lohn sowie Zulagen.

Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 2 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Der Stadtrat, beantragt folgende Änderung zu Art. 38 Abs. 1 Ziff. 3:

3. leistungsbezogene individuelle Lohnanpassungen basierend auf einem entsprechenden Mitarbeitendengespräch

Der Antrag des Stadtrates wird mit 24 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 53 Abs. 9:

<sup>9</sup> Die Stadt oder die Versicherungen können vertrauensärztliche Untersuchungen anordnen. Eine Verweigerung der Teilnahme an vertrauensärztlichen Untersuchungen, an einem Case Management oder der generellen Mitwirkung in der Zusammenarbeit mit der Versicherung führt zur Kürzung oder Sistierung des Lohnes.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 53 Abs. 9:

<sup>9</sup> Die Stadt oder die Versicherungen können vertrauensärztliche Untersuchungen anordnen. Eine Verweigerung, an vertrauensärztlichen Untersuchungen mitzuwirken, an einem Case Management teilzunehmen oder mit einer Versicherung grundsätzlich zusammenzuarbeiten, führt zur Kürzung oder Sistierung des Lohnes.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Riquet Heller obsiegt mit 26 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 0 Stimmen.

Über den Antrag von Riquet Heller wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 56 Abs. 2:

<sup>2</sup> Verursachen Mitarbeitende den Unfall vorsätzlich oder grobfahrlässig, kürzt oder entzieht der Stadtrat den Lohnanspruch gemäss den Ausführungen im UVG.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 56 Abs. 2:

<sup>2</sup> Verursachen Mitarbeitende den Unfall vorsätzlich oder grobfahrlässig, kürzt oder entzieht der Stadtrat den Lohnanspruch gemäss den Grundsätzen des UVG.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag der Redaktionskommission obsiegt mit 17 Stimmen über den Antrag von Riquet Heller mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Über den Antrag der Redaktionskommission wird erneut abgestimmt.

Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 21 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 57 Abs. 3:

<sup>3</sup> Möchte eine Mitarbeiterin den Mutterschaftsurlaub von zwanzig auf sechzehn Wochen reduzieren, entscheidet das Präsidium der Stadt über die vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit. Eine Lohnnachzahlung auf 100 Prozent Lohn für die bezogenen sechzehn Wochen Mutterschaftsurlaub erfolgt automatisch.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 62 Abs. 1:

<sup>1</sup> Mitarbeitende erhalten nach Beendigung der Anstellung infolge Alter oder Invalidität Versicherungsnachleistungen gemäss den Reglementen der Vorsorgeeinrichtung, bei welcher die Stadt angeschlossen ist.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 62 Abs. 1:

<sup>1</sup> Mitarbeitende erhalten nach Beendigung der Anstellung infolge Alter oder Invalidität Versicherungsleistungen gemäss den Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Riquet Heller obsiegt mit 26 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 0 Stimmen.

Über den Antrag von Riquet Heller wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Die Redaktionskommission, beantragt folgende Änderung zu Art. 62 Abs. 2:

<sup>2</sup> Bei Ausscheiden infolge Tods stehen die Versicherungsleistungen gemäss den entsprechenden Bestimmungen den Hinterbliebenen zu.

Judith Huber, Die Mitte/EVP, beantragt folgende Änderung zu Art. 62 Abs. 2:

<sup>2</sup> Bei Ausscheiden infolge von Tod stehen die Versicherungsleistungen gemäss den entsprechenden Bestimmungen den Hinterbliebenen zu.

Die beiden gleichrangigen Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Judith Huber obsiegt mit 15 Stimmen über den Antrag der Redaktionskommission mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Über den Antrag von Judith Huber wird erneut abgestimmt.

Der Antrag von Judith Huber wird mit 19 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 81 Abs. 1 Ziff. 1 und 2:

1. Hinweise auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen oder,
2. ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet worden ist oder,

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Rückkommen

Kurt Boos, SVP, beantragt folgende Änderung zu Art. 12 Abs. 1:

<sup>1</sup> Aus wichtigen Gründen kann ein Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung von beiden Parteien ohne Berücksichtigung von Kündigungsfristen und -terminen aufgelöst werden.

Der Antrag von Kurt Boos wird mit 24 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Die restlichen Änderungen der Redaktionskommission werden stillschweigend angenommen.

Das Stadtparlament stimmt in der Schlussabstimmung dem Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon mit 22 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

### **3. Wahlen**

#### **3.1 Präsidium**

Samra Ibric, FDP/XMV, wurde mit 18 von 26 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 7 Vereinzelt, zur Präsidentin des Stadtparlaments gewählt.

#### **3.2 Vizepräsidium**

Jakob Auer, SP/Grüne, wurde mit 24 von 26 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Vereinzelt, zum Vizepräsidenten des Stadtparlaments gewählt.

#### **3.3 Büromitglieder**

Das Parlamentsbüro besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und drei Stimmzählenden. Diejenige Partei, welche das Präsidium innehat, ist mit einem zweiten Sitz im Büro vertreten. Aufgrund der Wahl von Samra Ibric, FDP/XMV, zur Präsidentin, ist eine Stimmzählende Person für die Fraktion FDP/XMV zu wählen.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV, wurde einstimmig gewählt.

#### **4. Fragerunde**

Es ist eine schriftliche Frage eingegangen:

- Leerkündigungen Obstgartenstrasse, Jakob Auer, SP/Grüne

Die Frage wurde an der Sitzung beantwortet.

#### **5. Informationen aus dem Stadtrat**

René Walther informierte über den Stand der Strategie- und Planungsinstrumente der Stadt Arbon. Die Unterlagen werden nach der Parlamentssitzung auf der Website unter [www.arbon.ch/legislaturziele](http://www.arbon.ch/legislaturziele) veröffentlicht.

Didi Feuerle informierte über den aktuellen Stand der Schlossturmrenovation. Da viele Ziegel grosse Abnutzungen und Schäden beziehungsweise Risse aufweisen, wurde entschieden, das Dach neu einzudecken. Mit einer Neueindeckung wird das Dach langfristig erhalten, und der Unterhalt hält sich in den kommenden Jahrzehnten in Grenzen.

#### **Parlamentarische Vorstösse**

Es ist folgender parlamentarische Vorstoss eingegangen:

- Interpellation, "Missbräuchliche Untermietverhältnisse und Versagen beim Schutz sozial Schwächerer" von Jakob Auer, SP/Grüne, mit 19 Mitunterzeichnenden

Der Vorstoss wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Ende der Sitzung: 21.49 Uhr.

Arbon, 29. Mai 2026 / scb